

**Die Gründungslegende des Bistums  
Hildesheim nach der  
„Fundatio Ecclesiae Hildensemensis“**

**Alf Özen, Göttingen**

**(Juli 1998)**

## **Inhalt**

### **Die Quelle - Äußere Aspekte**

Die Entstehungszeit der Fundatio .....	1
Der Entstehungsort und der Verfasser .....	2
Die Überlieferungssituation .....	3

### **Historischer Kontext .....**

5

### **Die Quelle - Innere Aspekte**

Zusammenfassung der Gründungsüberlieferung .....	7
Der Aufbau der Gründungsüberlieferung .....	7
Die Glaubwürdigkeit des Inhalts der Quelle	
a) Elze als Königshof und vorgesehener Bischofssitz .....	10
b) Die Gründung des Bistums Hildesheim durch Ludwig den Frommen und die Einsetzung von Gunthar als erstem Bischof .....	12
c) Die Gründungslegende und die Verlegung des geplanten Bischofssitzes .....	13

### **Würdigung der Quelle .....**

16

### **Literatur .....**

17

## Die Quelle - Äußere Aspekte

### Die Entstehungszeit der Fundatio

Die Fundatio Ecclesiae Hildensemensis berichtet sowohl von den anfänglichen Geschehnissen, die zur Gründung des Bistums Hildesheims geführt haben (sollen), als auch von den Hildesheimer Bischöfen der Anfangsjahrhunderte.<sup>1</sup> Dabei ist die umfangreiche Erwähnung der einzelnen Bischöfe unterschiedlich - je nach Kenntnislage, wie es scheint. Sie beginnt mit der geplanten Bistumsgründung durch Karl den Großen und schließt mit dem Tod des Bischofs Hezilo (1054-1079) und der Erwähnung seines unvollendet hinterlassenen Anbaus am Dom. Nachgefügt ist noch ein kurzer Anhang, der die auf Hezilo folgenden Bischöfe Udo, Berthold und Bernhard erwähnt. Dieser Zusatz ist ausdrücklich als solcher kenntlich gemacht (*Huc usque charte ille ... Huc usque continuatio*) und darf daher bei der Diskussion der eigentlichen Fundatio unberücksichtigt bleiben.

Somit ist als *Terminus post quem* der Abfassung der Fundatio in ihrer endgültigen Form das Ende des 11. Jahrhunderts anzunehmen, genauer der Tod Hezilos im Jahre 1079. Als *Terminus ante quem* darf die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts gelten. Denn der Sächsische Annalist verwendet bereits große Teile der Fundatio in seiner chronologischen Kompilation der sächsischen Literatur, die mit dem Jahr 1139 endet.<sup>2</sup> Die letzte verarbeitete Passage aus der Fundatio sind 5 Worte zum Tode Hezilos (*perpoliis apud ... tribus suis monasteriis*<sup>3</sup>); den hinzugefügten sekundären Schluß der Fundatio kennt er noch nicht, da dieser erst nach 1150 entstand (der erwähnte Bischof Bernhard starb 1153).

Aber entstammen alle Teile der Fundatio auch derselben Feder bzw. derselben Zeit? Die überlieferte Endgestalt eines Schriftstücks darf ja nicht ohne Weiteres gleichgesetzt

---

<sup>1</sup> Die Quelle wurde 1897 vollständig ediert von BERTRAM, Hildesheims Domgruft, S. 4-17 (mit Übersetzung) sowie 1926 von HOFMEISTER, MGH SS. XXX, S. 939-946. Teile der Fundatio wurden bereits 1837 abgedruckt in LÜNTZEL, Diocese Hildesheim, S. 343f. Der Gründungsteil des Hildesheimer Bistums wurde zuletzt abgedruckt in Heinz-Günther BORCK (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Stadt Hildesheim im Mittelalter, Hildesheim 1986, S. 152-155, allerdings ohne textkritischen Apparat und Übersetzung. „Eine Neuauflage wird aufgrund weiterer Handschriftenfunde von H. J. Schuffels vorbereitet, der auch Verfasserschaft und Absicht der Quelle klären wird“ (GOETTING, Anfänge, S. 36 Anm. 7).

<sup>2</sup> S. WAITZ, Vorrede zur Ausgabe der Annalista Saxo, MGH SS. VI. 544, 546f., 571. Nach WAITZ, S. 546f., hat der Annalist bis ca. 1150 gelebt. Vgl. auch BERTRAM, Hildesheims Domgruft, S. 2f., sowie den textkritischen Apparat der Fundatio ebd., S. 4-16. Nach letztgenannter Edition sind folgende Passagen in den Annalista Saxo übernommen:

- „a. Fundatio (unten) Seite 4 Zeile 2 bis Seite 8 Zeile 24 (mit Ausnahme von S. 6. Z. 26 bis S. 8 Z. 14) im Annal. Saxo Mon. Germ. S. 570 S. [sic!] 72 bis S. 571 Z. 50;
- b. Fundatio S. 10 Zeile 5 bis Zeile 13 im Annal. Saxo S. 575 Z. 50-56;
- c. Fundatio S. 10 Zeile 13 bis Seite 12 Zeile 1 im Annal. Saxo S. 576 Z. 13-25;
- d. Fundatio S. 12 Zeile 15 bis Seite 14 Zeile 23 im Annal. Saxo S. 686 Z. 30 bis S. 687 Z. 5;
- e. Fundatio S. 16 Zeile 10 bis Zeile 11 im Annal. Saxo S. 717 Z. 1 und 2.“

<sup>3</sup> WAITZ, Annalista Saxo, S. 717.

werden mit dessen tatsächlicher Entstehungszeit. Der heutige Schluß der Fundatio belegt, daß zumindest die letzte Passage ab Hezilos Tod erst über 70 Jahre später hinzugefügt worden sein kann.<sup>4</sup> Dann könnten aber auch diejenigen Stellen, die von der Ortswahl für das Bistum Hildesheim durch Ludwig den Frommen handeln, bereits vor dem Zeitpunkt der Abfassung der Endgestalt der Fundatio als eigenständige mündliche oder sogar schriftliche Überlieferung kursiert haben, ehe der Verfasser der Fundatio diese in seinen längeren Kontext eingearbeitet hat.<sup>5</sup>

## Der Entstehungsort und der Verfasser

Über den Verfasser der Fundatio läßt sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen, daß er im Hildesheimer Raum lebte. Denn die Detailkenntnisse, die er in bezug auf die verschiedenen Epochen des Hildesheimer Dombaus verrät und die durch archäologische Funde beim Wiederaufbau des Domes nach dem Zweiten Weltkrieg bestätigt wurden<sup>6</sup>, lassen auf große Ortskenntnis schließen. Vermutlich war der Verfasser ein Geistlicher aus dem Hildesheimer Kloster.

Der Versuch, ihn geographisch ca. 15 km entfernt auf dem westlichen Leineufer anzusiedeln, weil er die mit Elze auf dem westlichen Ufer gelegenen Kirchen als „*cis Lainam*“ und diejenigen östlich der Leine (dazu zählt auch Hildesheim) als „*ultra (Lainam)*“ bezeichnet<sup>7</sup>, ist nicht zwingend. Denn wie bereits Bertram bemerkte, genügt „zum Verständnis ... solcher Redeweise die Annahme, daß der lebendig und anschaulich darstellende Autor bei Vertretung der Rechte der Elzer Kirche sich im Geiste nach dort versetzt und aus dem Sinne des Elzer Clerus redet.“<sup>8</sup> Doch erscheint diese Erklärung allein noch nicht voll befriedigend. Denn wurde die Fundatio im 11. Jahrhundert verfaßt, so muß ihr Autor Überlieferungen verarbeitet haben, die aus früherer Zeit stammen, um die Anfangsjahre der Hildesheimer Kirche zu erhellen. In Hildesheim selbst wird man die Termini „*ultra ... cis Lainam*“ aber wohl kaum genau entgegengesetzt verwendet haben. Der Verfasser der Fundatio müßte in diesem Fall die vorgegebene Überlieferung aus eigenen Stücken redaktionell um die strittigen Begriffe erweitert haben. Dies ist m.E. jedoch unwahrscheinlich<sup>9</sup>, da er eine Geschichte der Hildesheimer Kirche verfaßte, die genannte Stelle jedoch eine Würdigung der Elzer Kirche enthält, die wohl kaum im Vordergrund seines Interesses stand.

---

<sup>4</sup> s.o.

<sup>5</sup> dazu sofort.

<sup>6</sup> Vgl. BOHLAND, Altfried-Dom (1953), S. 74-95.

<sup>7</sup> So WAITZ, MGH SS. VI, S. 571 Anm. 7.

<sup>8</sup> So mit BERTRAM, Hildesheims Domgruft, S. 3.

<sup>9</sup> Man „kann ... ihm weder Fälschungsabsichten noch auch modernisierenden Aufputz des Alten vorwerfen“ (BERGES, Kommentar, S. 86).

Doch ist noch eine andere Erklärung für die Wortwahl „*ultra ... cis Lainam*“ denkbar. M.E. geht es im ersten Abschnitt der Fundatio weniger um die Gründung der Hildesheimer Kirche, als vielmehr um die Erklärung, warum Elze, das als Königshof gegründet und für einen Bischofssitz vorgesehen war, diesen an Hildesheim verlor. Dazu paßt auch die Würdigung und Hochstellung der Elzer Kirche, die trotz Verlustes des Bischofssitzes „*mater et filia*“ blieb und *habuit „id juris in omnis ecclesias cis Lainam positas, quod matri et baptismali ecclesie decreta canonum concedunt in subjectas scilicet capellas“*. Ist es da zu weit gedacht, in dieser Überlieferung eine Elzer Lokaltradition zu vermuten? Auch die Termini „*ultra ... cis Lainam*“ würden so plausibel.<sup>10</sup> Das mögliche Gegenargument, daß in diesem Fall ein separates Traditionsstück vorhanden war, das auch separat tradiert worden sein müßte, ist nicht zwingend. Denn es könnte hier eine mündliche Überlieferung vorgelegen haben, die durch den Verfasser der Fundatio zum ersten Male schriftlich fixiert wurde. Sollte aber bereits eine schriftliche Quelle vorhanden gewesen sein, so ist es schon allein aufgrund des geringen lokalen Interesses im Elzer Raum denkbar, daß diese und eventuell vorhanden gewesene Abschriften heute verloren sind bzw. nach der Einarbeitung in die Fundatio und die *Annalista Saxo* nicht mehr separat abgeschrieben wurden.

## Die Überlieferungssituation

Die Fundatio ist in fünf Abschriften überliefert, die übereinstimmend auf eine (verschollene) Vorlage des St. Godehard-Klosters in Hildesheim zurückgehen<sup>11</sup> und alle erst nach 1600 entstanden. Lediglich dem Schreiber des Cod. Hann. 1254, einem Sammelband des 17. Jahrhunderts, „müssen mehrere Abschriften des Urtextes vorgelegen haben, weil er an verschiedenen zweifelhaften Stellen über der Zeile eine Variante vermerkt.“<sup>12</sup>

Alle noch existierenden Abschriften enthalten neben der eigentlichen Fundatio auch den bereits erwähnten Anhang. Da dieser eindeutig späteren Datums ist und der sächsische *Annalist* eine Vorlage benutzte, die den Nachtrag nicht enthielt, liegt der Schluß nahe, daß zunächst nur wenige Abschriften der Fundatio in Umlauf waren. Dies ist gut vorstellbar, da die Geschichte des Bistums Hildesheim nur von begrenztem, nämlich lokalem Interesse war. Es gab also gar keinen Bedarf, die Schrift zu kopieren. Wäre die Fundatio andererseits früh kopiert worden, hätte es Abschriften ohne Schlußzusatz geben müssen. Die Wahrscheinlichkeit wäre groß, daß sich zumindest eine solche

<sup>10</sup> Mehr dazu unten, S. 7ff.

<sup>11</sup> „Ex membranaceo (oder membraneo) codice bibliothecae S. Godehardi“ (BERTRAM, *Hildesheims Domgruft*, S. 1). Sowohl bei BERTRAM (S. 1f.) als auch bei HOFMEISTER (MGH SS. XXX, S. 940f.) werden die Abschriften kurz vorgestellt.

<sup>12</sup> BERTRAM, *Hildesheims Domgruft*, S. 2. Vgl. BODEMANN, *Handschriften*, unter Nr. 1254.

erhalten hätte. Nach Quellenlage ist dies jedoch nicht der Fall. Auch kann der Zusatz kaum an einer irgendwo kursierenden Abschrift vorgenommen worden sein, da die Originalquelle im Hildesheimer Kloster diesen dann nicht kennen würde.

Ohne sich zu weit vorzuwagen, darf durchaus die These aufgestellt werden, daß die in Hildesheim wahrscheinlich am Ende des 11. Jahrhunderts geschriebene Fundatio für zunächst mehrere Jahrzehnte das einzige Exemplar blieb. An dieses vermutlich in der Hildesheimer Klosterbibliothek aufbewahrte Originaldokument wurde in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts ein sorgfältig kenntlich gemachter Nachtrag gehängt. Dies würde einschließen, daß der Sächsische Annalist, dessen Wirkungsstätte gewöhnlich mit Halberstadt angenommen wird<sup>13</sup>, für seine Kompilation die Originalquelle - noch ohne Nachtrag - eingesehen und/oder exzerpiert hat.<sup>14</sup> Diese These stützt nebenbei auch die Zuverlässigkeit der Notiz zu einer überlieferten Kopie der Fundatio, die „nach einer im 17. Jahrhundert vom Original-Dokumente (?) entnommenen Abschrift, welche in der früheren Klosterschule zu St. Michael aufbewahrt wurde“, entstanden sein soll.<sup>15</sup>

Des weiteren darf vermutet werden, daß Abschriften erst in den folgenden Jahrhunderten gemacht wurden, als die Stadtentwicklung aus diversen Gründen ein Interesse für die Anfänge Hildesheims entstehen ließ. So läßt sich erklären, daß der Cod. Hann. 1254 verschiedene textkritische Varianten kennt.

Andererseits scheint es nicht viele, und dann nur vollständige, Abschriften gegeben zu haben. Denn einzelne, aus der Fundatio herausgelöste Passagen, die für sich genommen eine Einheit bilden könnten, wie z.B. die Gründungslegende durch Ludwig den Frommen, hätten sich separat leichter und rascher verbreiten lassen. Doch dies war nach heutiger Quellenlage nicht der Fall, da sonst „bruchstückhafte“ Abschriften der Fundatio existieren müßten.<sup>16</sup> Auch dürfte der Inhalt der Fundatio nicht sehr verbreitet gewesen sein, da es sich sonst nicht erklären ließe, wieso er bis in die Neuzeit weitgehend unbekannt blieb.

---

<sup>13</sup> Vgl. bes. WAITZ, MGH SS. VI., S. 546; BERTRAM, Hildesheims Domgruft, S. 2 u.a.

<sup>14</sup> Daß er neben der Fundatio auch das Chronicon Hildesheimense und die Annales Hildesheimenses exzerpierte, läßt sich am leichtesten damit erklären, daß er die Quellen vor Ort einsah.

<sup>15</sup> BERTRAM, Hildesheims Domgruft, S. 2.

<sup>16</sup> Dieser Punkt könnte eventuell durch die anstehende Publikation von SCHUFFELS zum Thema revidiert werden (vgl. GOETTING, Anfänge, S. 36 Anm. 7).

## Historischer Kontext

Es dauerte mehr als 30 Jahre, nämlich von 772-804, bis Karl der Große das Volk der Sachsen nach immer neuen Aufständen endgültig besiegt hatte. Das von ihnen bewohnte Territorium umfaßte die gesamte norddeutsche Tiefebene zwischen Rhein und Elbe. Mit der territorialen Eroberung ging die Christianisierung der unterworfenen Volksstämme einher. Sofort nach (vorläufiger) Befriedung der einzelnen Gebiete ließ Karl Missionsitze auf sächsischem Gebiet errichten, ernannte Missionsbischöfe und gründete schließlich in den solchermaßen „vorbereiteten“ Gebieten Bischofssitze. Dabei lag es nahe, die Bistumsgrenzen im Wesentlichen nach Stammeszugehörigkeit zu ziehen.<sup>17</sup>

Jedem der vier Stammesgebiete der Westfalen, der Engern (Angaren), der (Nord-) Albingier und der Ostfalen<sup>18</sup>, wurden zwei Bischofssitze zugewiesen. Im Gebiet der Albingier, am Ausfluß der Elbe und von der unteren Elbe zur Weser, waren dies Bremen (gegr. 787) und Verden (788), im Gebiet der Engern an den Ufern der Weser Minden (790) und Paderborn (806), im Gebiet der Westfalen westlich der Engern bis zum Rhein Münster (804) und Osnabrück (806). Das Gebiet der Ostfalen östlich von den Engern bis zur Elbe erhielt seine Bischofssitze erst nach Karls Tod im Jahre 814 nämlich in Hildesheim (815<sup>19</sup>) und Halberstadt (827<sup>20</sup>).<sup>21</sup>

Die relativ späte Eroberung und Befriedung Ostfalens durch Karl den Großen und seine Nachfolger hat „seinen Hauptgrund in der geographischen Lage dieses Gebietes, die es den Karolingern ermöglichte, Ostfalen aus ihren politischen Hauptstoßrichtungen vom Rhein-Main-Gebiet und später vom Niederrhein her regelrecht auszuklamern.“<sup>22</sup>

Durch die Taufe im Bardengau (an der Oker bei Ohrum) ist belegt, daß die Christianisierung des Sachsenlandes bereits 780 bis nach Ostfalen gelangt war.<sup>23</sup> Wahrscheinlich betrieben zunächst Mönche aus Fulda im späteren Bistum Hildesheim Mis-

---

<sup>17</sup> „Es möchte schwer sein zu begreifen, wie man auf ein anderes Verfahren hätte verfallen können, als die ersten Kirchen, welche die Mutter- und Hauptkirchen werden sollten, in den Hauptorten jeder Völkerschaft, mochten dieß immerhin nur Dörfer sein, zu gründen und dahin alle die Gläubigen zu weisen, welche sich zu jenem Hauptorte bereits in weltlicher Beziehung hielten“ (LÜNTZEL, Diözese Hildesheim, S. 2).

<sup>18</sup> BERTRAM, Bischöfe, S. 20, nennt nur die drei Teile Westfalen, Engern und Ostfalen. Vgl. aber auch LÜNTZEL, Diözese Hildesheim, S. 1.

<sup>19</sup> Über den Zeitpunkt der Bistumsgründung s. unten, S. 12.

<sup>20</sup> Die neuere Forschung nimmt bereits das Jahr 803 für die Errichtung des Halberstädter Bistums an. In diesem Fall wäre die Bistumsgründung in Hildesheim die letzte in Sachsen gewesen und die einzige, die nicht mehr von Karl dem Großen vorgenommen wurde.

<sup>21</sup> „Von den acht sächsischen Bistumsneugründungen wurden je vier den beiden rheinischen Metropolitansitzen Köln und Mainz zugewiesen. So wurde Hildesheim wie Paderborn, Verden und Halberstadt in die Kirchenprovinz Mainz eingegliedert“ (GOETTING, Anfänge, S. 42f.).

<sup>22</sup> HEINEMANN, Bistum Hildesheim, S. 8.

<sup>23</sup> So mit MÜLLER, Entstehungsgeschichte, S. 77. S. MGH SS. I, S. 160.

sionsarbeit.<sup>24</sup> Großer Erfolg dürfte ihnen indes kaum beschieden gewesen sein, denn sonst hätten sich kirchliche Strukturen bereits früher ausgebildet.

Da Karl der Große mit der Eroberung Ostfalens erst später als in den übrigen sächsischen Gebieten, für die er eine konkrete politische Notwendigkeit sah, begann, vollzog sich eine den übrigen Gebieten analoge Entwicklung hier erst um mehrere Jahrzehnte verzögert. Auch in Ostfalen zogen Aufstände der Sachsen immer wieder blutige Verwüstungsfeldzüge Karls nach sich. Eine kontinuierliche Missionstätigkeit blieb unter diesen Umständen für viele Jahre unmöglich.

Es müssen Kleriker aus Reims gewesen sein, die zu Beginn des 9. Jahrhunderts die systematische Christianisierung des Hildesheimer Raums in Angriff nahmen. Denn die Hildesheimer Bischofschronik bezeichnet Reims als „Mutter der Hildesheimer Kirche in ihren kanonischen Einrichtungen“<sup>25</sup>, der erste Bischof Gunthar stammte aus Reims, und das Marienpatrozinium verband beide Diözesen. Auch besaß Reims in der Nähe, nämlich im thüringischen und hessischen Raum bereits Ländereien.<sup>26</sup>

Dabei waren die Grenzen des neuen Bistums Hildesheim durch bereits bestehende umliegende Bistümer und natürliche geographische Gegebenheiten im wesentlichen vorgegeben: durch den Ith und die Leine im Westen, die Aller im Norden, die Ilse und Oker im Osten und das Harzgebirge im Süden.<sup>27</sup> Eine endgültige Zuordnung war indes nicht von Beginn an festgeschrieben.<sup>28</sup>

---

<sup>24</sup> Diese These erhärtet Heinemann dadurch, daß Fulda in Hameln und Gandersheim - vermutlich sogar noch nördlich davon am Brunshäuser Paß - Besitz hatte und der um 790 im Mindener Raum auftauchende Missionsbischof Ercanbert aus Fulda in Quellen als *episcopus de Saxonia* bezeichnet wird (HEINEMANN, Bistum Hildesheim, S. 9 Anm. 4). MÜLLER, Entstehungsgeschichte, S. 77, vermutet dagegen von Anfang an eine Mission von Reims aus. Daß sich beide Konzepte nicht ausschließen müssen, wird unten, S. 12f., kurz erläutert.

<sup>25</sup> PERTZ, MGH SS. VII, S. 848: „*Remensis ecclesia, quae mater fuit Hildeneshemensis ecclesiae in canonica institutione*“.

<sup>26</sup> Vgl. BERGES, Kommentar, S. 101.

<sup>27</sup> Vgl. komprimiert SEELAND, Abriß der Geschichte, S.3.

<sup>28</sup> Die diesbezügliche Passage im Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis wurde vermutlich erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts hineingefälscht (vgl. MÜLLER, Entstehungsgeschichte, S. 83 sowie GOETTING, Anfänge, S. 40f.).

## Die Quelle - Innere Aspekte

### Zusammenfassung der Gründungsüberlieferung

Nachdem Karl der Große die Sachsen besiegt und deren Christianisierung in die Wege geleitet hatte, beschloß er, den Ort Elze - so benannt nach dem dort befindlichen Königshof (Aulica) - aufgrund der „Anmut“ des Ortes („*propter delicatam ipsius loci amenitatem*“) und der günstigen Infrastruktur (Handelsverbindungen zu Land und Wasser) zum Bischofssitz zu erheben. Eigenhändig legte er den Grundstein für die dort zu errichtende St. Petruskirche. Von ihm eingesetzte Priester führten das Missionswerk unter den Sachsen im Hildesheimer Gebiet fort, das damals Sumpfland und Urwald war, nur für die Jagd geeignet („*informem adhuc situm passo, domesticis paludibus obducto, sylvis horrido, venatui tantum apto*“).

Durch Kriegsgeschäfte und anderes gehindert, starb Karl, bevor er in Elze ein Bistum einrichten konnte. Sein Sohn Ludwig der Fromme wollte das Werk vollenden und hielt sich daher des öfteren in Elze auf. Bei einem Jagdausflug vergaß der Kaplan die zum Halten der Messe an einen Ast bei einer Quelle gehängten Reliquien der Maria. Erst als am nächsten Tag in Elze wiederum die Messe gehalten werden sollte, fiel der Verlust auf. Der Kaplan machte sich sofort auf die Suche, fand die Reliquien, konnte sie aber trotz aller Anstrengung nicht vom Ast lösen. Er kehrte zurück nach Elze, woraufhin Ludwig selbst mit großem Gefolge zur betreffenden Stelle eilte. Nachdem er sich von der Richtigkeit des Gehörten überzeugt hatte, erkannte er darin eine Kundgebung des göttlichen Willens und ließ der Gottesmutter ebendort eine Kapelle errichten, wobei der Altar denselben Platz erhielt, an dem zuvor die Reliquien hingen.

Dieses Wunder veranlaßte Ludwig, den Bischofssitz entgegen der ursprünglichen Planung an ebendiesem Ort zu errichten; als ersten Bischof von Hildesheim setzte er Gunthar ein.

Die Elzer Kirche war zwar Tochter der bischöflichen Kirche, konnte aber als Mutter einiger Kirchen östlich und aller Kirchen westlich der Leine diejenigen Rechte über letztgenannte beanspruchen, welche die kirchlichen Satzungen einer Mutter- und Taufkirche über die untergebenen Kapellen zusprachen.

### Der Aufbau der Gründungsüberlieferung

Die Überlieferung läßt sich vom nachfolgenden Teil der Fundatio gut abgrenzen. Das Thema „Elzer Kirche“ und „Verlegung des Bischofssitzes nach Hildesheim“ schließt mit der Bezeugung der fortwährenden Rechte der Elzer Kirche („*Habitque it juris in*

*omnes ecclesias cis Lainam positas, quod matri et baptismali ecclesie decreta canonum concedunt in subjectas scilicet capellas“).*<sup>29</sup> Mit „*Sed postquam illiterati homines ...*“ beginnt ein neues Thema.

Die Gründungsüberlieferung selbst beginnt mit der **Einführung ins Thema**: Die *Hauptperson*, Karl der Große, wird eingeführt, und sein *Handlungsplan* vorgestellt, nämlich die Errichtung eines Bistumssitzes in Elze. Es folgt eine Ortsbeschreibung als *Begründung*, weshalb Elze geeignet erscheint.

Mit der Grundsteinlegung durch Karl und der Beschreibung der Elzer Kirche beginnt die **Ausführung des bezeichneten Vorhabens**. Doch zur eigentlichen *Umsetzung*, der Einrichtung eines Bistums, kommt es zunächst nicht. Die Fundatio liefert eine *Erklärung* für die Verzögerung.

Die folgende *Gegenüberstellung* des „leuchtenden Musterbildes“ der Elzer Kirche mit dem zutiefst unwirtschaftlichen Hildesheimer Gebiet ist bereits als **Vorbereitung zum folgenden Reliquienwunder** zu betrachten; je größer der Unterschied zwischen Elze und Hildesheim, desto höher ist das geschehene Wunder einzuschätzen.

Solchermaßen vorbereitet, könnte sich die Wunderbeschreibung direkt anschließen, doch fehlt noch die **Einführung der Hauptperson**, der das Wunder zuteil wird: Ludwig der Fromme.

Die **Legende des Reliquienwunders bildet den Hauptteil** der Gründungsüberlieferung und ist entsprechend breit ausgeführt. Um ihm noch größere Glaubwürdigkeit zu verleihen, wird nicht eine Person allein Zeuge des Wunders; viele sehen es und können es bezeugen („*Ille ... multis stipatus venit*“).

Mit der **Deutung des Wunders** beginnt der **Schlußteil** der Erzählung: Der göttliche Wille erfordert eine Ortsverlegung der geplanten Bistumsgründung. An der neuen Stelle wird daraufhin der erste Bischof eingesetzt.

Es folgen noch ein **Resumé** („Mutter und Tochter“) und ein **Ausblick** auf den weiteren Verlauf (Elze behält auch in Zukunft die Rechte).

Einige Punkte fallen bei der Gliederung der Quelle ins Auge: Unbestreitbar bildet das Reliquienwunder den Hauptteil. Ihm sind eine Einführung voran und eine Deutung nachgestellt. Die vor- bzw. nachgeschalteten Teile könnten nicht separat existieren. Es ist deshalb anzunehmen, daß alle drei Teile vom Verfasser bereits als Einheit konzipiert wurden.

Doch dürfte die heute bekannte Form der Quelle nicht der ursprünglichen Fassung entsprechen. Es ist seltsam, daß die Einleitung zum Reliquienwunder länger ausfällt als

---

<sup>29</sup> Der Sächsische Annalist beendet den aus der Fundatio übernommenen Abschnitt bereits mit der Würdigung der Elzer Kirche, die „*esset mater et filia, filia scilicet [in den überlieferten Abschriften der Fundatio: videlicet] episcopalis ecclesie, mater vero quarundam ecclesiarum ultra, omnium autem secum cis Lainam positarum*“ (BERTRAM, Hildesheims Domgruft, S. 6), doch gehört der in den Abschriften der Fundatio nachfolgende Satz als Abschluß der Passage mit der letztmaligen Erwähnung Elzes noch dazu.

der eigentliche Hauptteil selbst. Allein der erste Satz nimmt in der Edition von Bertram 12 Zeilen ein, der vierte Satz deren 9. Sie scheinen im Laufe der Zeit durch Additionen und Einschübe verändert worden zu sein, und zwar hauptsächlich durch solche, die die Vorzüge des Ortes Elze schildern. Hinzu kommt als weiteres Indiz, daß der mit „*Quo decreto ...*“ beginnende zweite Satz ziemlich abrupt auf die mit „... *celeberrimum possent reddere*“ endende Beschreibung der Vorzüge Elzes folgt.

Die Gegenüberstellung des leuchtenden Elze und des dunklen Hildesheim unterbricht den notwendigen Personenwechsel von Karl zu Ludwig und dürfte schon allein deshalb eine spätere Ergänzung darstellen. Der Zweck dieser Schwarz-Weiß-Malerei ist eindeutig: Elze soll als dem späteren Bischofssitz Hildesheim hoch überlegener Ort dargestellt werden. Je krasser die Diskrepanz geschildert wird, desto größer ist das spätere Wunder der Verlegung des Bischofssitzes zu bewerten.<sup>30</sup>

Streicht man einige vermutliche Zusätze, so erhält man ohne Interpolationen eine Einleitung der Wunderüberlieferung, die nicht mehr von dem eigentlichen Hauptthema ablenkt. Die Urfassung der Einleitung dürfte etwa folgendermaßen gelautet haben:

Imperator Karolus illius nominis secundus, primi Karoli nepos, secundi autem Pipini filius agnomine quidem Magnus, ... villam Aulicam [*ab insigniente eundem locum regis aula appellatam*] ... sede episcopatus judicavit dignam. ... Quo decreto Karolus Aulicensis ecclesie primam fundamenti petram ipse ponens, eandem ecclesiam [*quasi primitias Saxonie et desudati Christo triumpho*] titulum fundato super petram, que Christus est, celi clavigero dedicavit. [*Et subsequenter morato ibidem pio imperatore, ad primam usque cementarii staturam murus ejusdem surrexit ecclesie.*] ... Karolo autem eundem regni quem et vite finem sortito, Ludovicus tam paterne religionis, quam pietatis heres, cum totus esset in promovendo Aulicensem ecclesiam in caput et arcem episcopatus, ...

Auch in dem sich anschließenden Wunderbericht mögen Zusätze eingefügt worden sein, doch ist er in seiner jetzigen Form durchaus stringent. Im Schlußteil kann mit „*et a se tantopere celebratam*“ eine weitere wahrscheinliche Addition ausgemacht werden.

Ursprünglich dürfte die Erzählung mit „... *sacello Dei genitricis concessit*“ geendet haben, nämlich mit der Verlegung des Bischofssitzes von der Peterskirche in Elze zur Marienkirche in Hildesheim; die Erwähnung des ersten Bischofs ist überflüssig. Die nachfolgende nochmalige Erwähnung des Wechsels von Petrus zu Maria und die Würdigung der Elzer Kirche sind nicht notwendig, sondern lenken nur ab von der vorangegangenen wunderkräftigen Erzählung.

Bis auf die Erwähnung von Gunthar als erstem Bischof von Hildesheim, die hier vom Verasser der Fundatio, die ja die Hildesheimer Bischöfe und deren Taten zum Inhalt hat, an geeigneter Stelle eingefügt worden sein dürfte, preisen alle Zusätze die Vorzüge des Ortes Elze und seiner Kirche, die selbst noch dann bischöfliche Rechte behalten haben soll, als das Bistum bereits nach Hildesheim verlegt worden war.

---

<sup>30</sup> Gleichzeitig ist die positive Bewertung von Elze ein weiteres Indiz für die Vermutung, daß hier eine Lokaltradition vorliegt.

Es liegt nahe, die Hinzufügung dieser Zusätze, die lokale Kenntnisse verraten, in Elze selbst oder in dessen Umgebung anzusiedeln. Die bereits oben geäußerte Vermutung, daß es sich bei der uns in dieser Form überlieferten Gründungslegende um eine Elzer Lokaltradition handelt, wird hierdurch erhärtet.<sup>31</sup>

## Die Glaubwürdigkeit des Inhalts der Quelle

### a) Elze als Königshof und vorgesehener Bischofssitz

Die gewöhnliche Christianisierungspraxis in Sachsen sah die Gründung von Missionsbezirken und die Errichtung von Missionskirchen vor. Diese wurden in bereits bestehenden, verkehrsgünstig gelegenen Ortschaften, die (Kult-)Zentren des zu missionierenden Gebietes waren, errichtet. Daß Elze, am westlichen Ufer der Leine/Saale - einer Nord-Süd-Wasserverbindung - und an einem Ost-West-Handelsweg gelegen, diese Voraussetzungen erfüllte, ist anzunehmen.<sup>32</sup>

Zur Befriedung Ostfalens war es notwendig, befestigte und durch Militärpräsenz gesicherte Posten einzurichten, von denen aus die angrenzende Umgebung kontrolliert, Aufstände niedergeschlagen sowie beginnende Verwaltungsformen eingerichtet werden konnten. Elze war schon durch seine geographische Lage in der Nähe des bereits etablierten Bistums Minden als ein solcher „Kontrollposten“ prädestiniert. Auch die Ableitung des Ortsnamens aus dem lateinischen „*aulica*“, also Königshof, spricht für die Einrichtung eines solchen Postens. Dann ist es aber nicht verwunderlich, daß gerade in einer solchermaßen gesicherten Ortschaft auch ein Missionszentrum eingerichtet wurde. Denn im aufständischen Landesinneren waren Missionsstationen Übergriffen gegenüber schutzlos ausgeliefert. Die Erwähnung der Fundatio, daß die Elzer Kirche bereits bestand, bevor Sachsen endgültig von Karl befriedet worden war, ist ein weiteres Indiz für eine frühe Gründung unter dem Schutz eines befestigten Postens.<sup>33</sup>

Die Bezeichnung der Elzer Kirche in der Fundatio als „Mutter aller Kirchen westlich der Leine und einiger östlich der Leine“ läßt vermuten, daß es sich bei ihr um eine Taufkirche, und zwar um die erste Missionskirchengründung im späteren Bistum Hildesheim gehandelt hat. Dies würde die Erwähnung der ihr zustehenden Rechte erklären. Daß die Elzer Kirche dem Apostel Petrus geweiht war, darf ebenfalls als historisch zutreffend gelten.

Wahrscheinlich war Elze sogar als zukünftiger Bischofssitz auserkoren, da hier bereits ein Missionsbischof residierte.<sup>34</sup> Von dort sollten Priester das östlich gelegene

---

<sup>31</sup> Vgl. oben, S. 2f.

<sup>32</sup> Vgl. zum Thema bes. RIEBARTSCH, Geschichte, S. 69-73.

<sup>33</sup> BERGES bezeichnet das Missionszentrum in Elze als „Kriegsprovisorium“ (Kommentar, S. 101).

<sup>34</sup> Dazu sofort, S. 13.

Gebiet missionieren. Doch ging unter Karl dem Großen die Befriedung des jeweiligen Landesteils einer Bistumsgründung immer voran. Diese Befriedung wurde im Hildesheimer Raum aber erst spät durchgesetzt, so daß auch die Bistumsgründung erst zu einem späten Zeitpunkt realisiert wurde. So hat die Vermutung vieles für sich, daß in Elze selbst niemals ein Bistum eingerichtet worden war<sup>35</sup>, bevor die eigentliche Bistumsgründung in Hildesheim vonstatten ging.<sup>36</sup>

Weiterhin ist unbestreitbar, daß die Elzer Kirche tatsächlich zur Zeit von Karl dem Großen gegründet wurde. Denn dieser war es, der das aufständige Sachsenland zu be-frieden suchte. Da nach dem Tode Karls (814) aber bereits die Einrichtung des Bistums in Hildesheim 815 durch Ludwig den Frommen<sup>37</sup> erfolgte, muß die zeitlich frühere Gründung der Elzer Kirche noch zur Regierungszeit Karls geschehen sein.

Soweit dürfen die Notizen der Fundatio als historisch zutreffend gelten. Auch die Erwähnung der fortdauernden Rechte der Elzer Kirche trotz Errichtung des Bistums in Hildesheim dürfte trotz einiger Bedenken stimmen. Daß sie diese Rechte zunächst be-halten hat, läßt sich aus der „später ... recht mühselige[n] Verselbständigung der ab-hängigen Landkirchen ... und ... der Größe des Archidiaconats Elze“ schließen.<sup>38</sup> Trotzdem ist gerade aus dieser Erwähnung das Bemühen des Verfassers erkennbar, alle ihm bekannten Privilegien und Vorzüge von Elze darzustellen. Dieselbe Intention leitet ihn bei den Aussagen über die „reizende Anmut“ der Ortschaft Elze („*delicatam ipsius loci amenitatem*“), die fischreichen Flüsse, die Wasserwege und rege genutzten Handelsstraßen sowie die Kirche als „*christiane religionis evidens forma loco*“. Gleichzeitig wird das Hildesheimer Gebiet in düsteren Farben als „*domesticis paludi-bus obducto, sylvis horrido, venatui tantum apto*“ geschildert. Daß die letztgenannte Beschreibung nicht zutreffen kann, wird unten, S. 13f. belegt.

In den Schilderungen der Fundatio ist also durchaus ein gewisser Elzer „Lokal-patriotismus“ auszumachen, der schlecht erst von dem (Hildesheimer !) Verfasser der Fundatio hineingebracht worden sein kann.

---

<sup>35</sup> Dies behaupten die *Chronica episcoporum Hildesheimensium*: „*Hildesheimensis Episcopatus in Saxonibus fundatus ... primum a Carolo Magno ... Coepit ... non [in] Hildesiae, sed apud Elzium vel regiam aulam*“ (LEIBNIZ, SS. rer. Br. II, S. 784), die *Narratio quarundam Saxoniae eccle-siarum*: „*Anno DCCLXXXVI. nonum [episcopatum] in Aulica Eltze ... fundavit, quae post in Hildensem translata est, ...*“ (LEIBNIZ, SS. rer. Br. I, S. 260). Vgl. auch die *Annales Palidenses* (MGH SS. XVI, S. 58).

<sup>36</sup> Die Gründe für diesen Sinneswandel sollen unten, S. 13f., erörtert werden.

<sup>37</sup> Dazu sofort, S. 12.

<sup>38</sup> BERGES, Kommentar, S. 102. Daß diese Rechte allerdings lange fortbestanden, darf bezweifelt werden. Wahrscheinlich hat der Verfasser der Fundatio die erwähnte „mühselige Verselbständigung“ noch miterlebt (so mit BERGES, Kommentar, S. 86). Die danach veränderte Situation dürfte bereits den Sächsischen Annalisten dazu veranlaßt haben, den aus der Fundatio übernommenen Abschnitt mit der Würdigung der Elzer Kirche zu beenden; fortbestehende Rechte der Kirche erwähnt er in seinem Werk nicht mehr (s. oben, S. 8 Anm. 28).

b) Die Gründung des Bistums Hildesheim durch Ludwig den Frommen  
und die Einsetzung von Gunthar als erstem Bischof

Die Quellenlage zur Bistumsgründung in Hildesheim ist uneinheitlich - die Hildesheimer Bischofschronik nennt das Jahr 814, der Sächsische Annalist 815, die Pöhlde Annalen 817, die *Narratio quarundam Saxoniae ecclesiarum* 818. Doch heute darf das Gründungsjahr des Hildesheimer Bistums als gesichert gelten: 815 wurde Gunthar von Ludwig dem Frommen als erster Bischof von Hildesheim eingesetzt.<sup>39</sup> Zwar wurde die Gründungsurkunde wohl beim Brand des Domes am 21. Januar 1013 vernichtet, doch hat „Bischof Bernward ... Kaiser Heinrich II. bei dessen Aufenthalt in der Pfalz Werla - Ende Februar und März 1013 - gebeten, ihm die verlorengegangenen Urkunden erneut auszustellen.“<sup>40</sup> Einer der Vorschläge, der im Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis überliefert ist, weist eine frappierende Ähnlichkeit mit der Kaiserlichen Schutz- und Immunitätsurkunde Ludwigs des Frommen für das westfränkische Bistum Viviers auf<sup>41</sup>, wie 1909 Ernst Müller nachwies.<sup>42</sup> Beide Urkunden dürften aus der Hand desselben Schreibers stammen, wie die Diktatübereinstimmungen belegen.<sup>43</sup> Letztgenanntes Diplom wurde am 15. Juni 815 in Aachen ausgestellt, bevor Ludwig der Fromme zur Reichsversammlung nach Paderborn aufbrach, die am 1. Juli begann. Auf dieser wurden auch speziell sächsische Angelegenheiten verhandelt (u.a. die Gründung des Klosters Corvey), so daß „die Vermutung alle Wahrscheinlichkeit für sich [hat], daß auf dem gleichen Reichstag auch die abschließende Bistumsorganisation Sachsens besprochen wurde und die offizielle Gründung des Bistums Hildesheim stattgefunden haben muß.“<sup>44</sup>

Die Bezeugung der Fundatio von Ludwig dem Frommen als Bistumsgründer von Hildesheim darf als gesicherte Tatsache gelten<sup>45</sup>, ebenso wie die Einsetzung von Gunthar als erstem Bischof von Hildesheim. Bei diesem dürfte es sich um den kurz vor 800 in den Fuldaer Annalen erwähnten Bischof Gunthar handeln,<sup>46</sup> der dem Kloster Fulda Landbesitz an der Werra und bei Langensalza übertrug. Doch ist uns trotz zuverlässig erhaltener Bischofslisten in der Zeit um 800 kein sächsischer Bischof oder Missionsbischof mit dem hier ungebräuchlichen Namen Gunthar bekannt.

---

<sup>39</sup> Vgl. bei MÜLLER, Entstehungsgeschichte, S. 81f.

<sup>40</sup> RIEBARTSCH, Geschichte, S. 79.

<sup>41</sup> Vgl. hierzu GOETTING, Anfänge, S. 41f.

<sup>42</sup> „So ist uns in DH II. 256b der bis auf den Bischofsnamen und das Protokoll vollständige, unverfälschte Text dieser Immunitätsverleihung Ludwigs d. Frommen erhalten geblieben“ (MÜLLER, Königsurkundenverzeichnis, S. 501).

<sup>43</sup> Wir müssen „eine Herstellung durch denselben Kanzleibeamten und annähernde Gleichzeitigkeit annehmen. [Dies] bedeutet nicht weniger als die bisher vollständig fehlende urkundliche Festlegung [von Hildesheims] Gründungsdatum“ (MÜLLER, Königsurkundenverzeichnis, S. 501).

<sup>44</sup> GOETTING, Anfänge, S. 42.

<sup>45</sup> „Er und nicht Karl der Große erscheint im Hildesheimer Kalender und im Domnekrologals *fundator*“ (GOETTING, Anfänge, S. 39f. Quellenangaben ebd., S. 40 Anm. 20).

<sup>46</sup> Vgl. zum Folgenden bes. RIEBARTSCH, Geschichte, S. 72f. und GOETTING, Anfänge, S. 46-48.

Karl der Große hatte allerdings einige Besitzungen im hessischen und thüringischen Raum den Ordensleuten von Reims geschenkt, um deren Missionstätigkeit in Sachsen materiell abzusichern.<sup>47</sup> Das einzige Gebiet in Sachsen, aus dem uns zu jener Zeit noch keine planmäßige Mission überliefert ist, ist der Elzer/Hildesheimer Raum. Daher liegt die Vermutung nahe, daß Gunthar aus Reims entsandt und von Karl als Missionsbischof für den Elzer Raum eingesetzt worden war. Er trat einige Landschenkungen an Fulda ab, weil er auf die Entsendung dortiger Benediktinermönche als Unterstützung bei seiner Aufgabe angewiesen war.

Die Vermutung, daß Gunthar bereits vor seiner Bestellung zum ersten Bischof von Hildesheim als Missionsleiter in Elze tätig war, wird gestützt durch zwei Erwähnungen der leider oftmals unzuverlässigen Hildesheimer Bischofschronik:

*„hic [in Hildesheim] coepit Episcopus Guntharius, a Carolo Magno antea electus primus Hildesheimensis appellarii qui antea Aulicensis dictus erat.“*<sup>48</sup>

*„Praefuit laudatissime annis uno & viginti, qui antea etiam aliquamdiu in Aulica concionatus fuerat.“*<sup>49</sup>

Die Hildesheimer Kirche wurde - wie auch die mit der Mission beauftragte von Reims - der Maria geweiht. Noch im Jahr der Bistumsgründung überbrachte Ludwig der Fromme aus der Pfalzkapelle in Aachen persönlich ein Reliquiar, das u.a. einen Stoffstreifen vom angeblichen Kleid der Maria enthielt<sup>50</sup>, und ließ eine neue Marienkapelle bauen.

### c) Die Gründungslegende und die Verlegung des geplanten Bisschofssitzes

Die Fundatio nennt als Grund für die Verlegung des Bistums von Elze nach Hildesheim ein wundersames Ereignis, das sich während und nach einem Jagdausflug Ludwigs des Frommen in das betreffende Gebiet ereignet haben soll. Doch ist die Beschreibung des Vorfalls nicht singulär, wie Vergleiche zeigen. Er „ist ähnlich nachweisbar für das Kloster St. Mihiel - Verdun (MGH. SS. 4 S. 80), für Evron, Dept. Mayenne (Gallia christiana nova 14 Sp. 483) und kommt auch in der Vita des Moderamus von Rennes, die Flodoard, Hist. Rem. 1 c. 20 S. 434f., überliefert hat, vor.“<sup>51</sup> „In allen Fällen wird von einem Baum berichtet, von dessen Zweigen die Reliquien nicht mehr gelöst werden können, und daß dies als ein himmlisches Zeichen

---

<sup>47</sup> So neben RIEBARTSCH auch GOETTING, Anfänge, S. 38 Anm. 15 u.a.

<sup>48</sup> LEIBNIZ, SS. rer. Br. II, S. 784.

<sup>49</sup> LEIBNIZ, SS. rer. Br. II, S. 785.

<sup>50</sup> WAITZ, Annalista Saxo, S. 571 zum Jahr 815.

<sup>51</sup> GOETTING, Anfänge, S. 37 Anm. 9.

für den Bau eines Klosters oder einer Kirche gesehen wird.“<sup>52</sup> Da die frühesten schriftlichen Belege aus der Mitte des 11. Jahrhunderts in den heutigen nordfranzösischen Raum deuten<sup>53</sup>, dürfte in der Erzählung eine westfränkische Wanderlegende vorliegen; ein historischer Kern ist für die Verlegung des Bischofssitzes nach Hildesheim nicht anzunehmen.<sup>54</sup>

Die Fundatio schildert das Hildesheimer Gebiet, ca. 15 km östlich von Elze gelegen, als „*domesticis paludibus obducto, sylvis horrido, venatui tantum apto*“. Doch schon allein die Tatsache, daß hier ein Bischofssitz eingerichtet wurde, widerlegt diese Aussage. Wie sollte es vorstellbar sein, eine solch wichtige Stätte mitten in der Wildnis zu gründen, wo doch mit Elze ein als herausragend geschilderter Ort bereits vorgegeben war? Dies widerspricht jeglicher Gepflogenheit. Denn andere Quellen berichten, „daß in Sachsen Mangel an geeigneten Bischofssitzen herrschte, so daß deshalb Karl der Große zu den in diesem Fall günstigsten gelegenen und entwicklungsfähigsten Siedlungen der Sachsen bei der Gründung der Bistümer seine Zuflucht nehmen mußte. ... [Niemand wird] daran glauben, daß man, bereits im Besitz eines günstigen Bischofssitzes, diesen gerade an die ungünstigste Örtlichkeit verlegt haben soll, die nicht einmal den primitivsten Anforderungen einer menschlichen Siedlung entsprach“<sup>55</sup>, wie die Fundatio glauben machen will.

Doch trifft die Beschreibung der Hildesheimer Gegend nicht zu. Archäologische Funde von J. Bohland aus dem Jahre 1948 belegen, daß hier bereits unter Karl dem Großen eine Missionskapelle über einer heidnischen Kultstätte errichtet worden sein muß, die alsbald durch Feuer wieder zerstört wurde - wahrscheinlich in den Sachsenaufständen der Jahrhundertwende.<sup>56</sup> Der fruchtbare Hildesheimer Lößboden, ein Relikt der Eiszeit, prädestinierte die „Hildesheimer Börde“ geradezu zur Besiedelung und

---

<sup>52</sup> RIEBARTSCH, Geschichte, S. 85.

<sup>53</sup> „Die Sage entstammt dem Legendenkreis Nordfrankreichs, wo sie sich bereits 60 Jahre vor der Niederschrift unserer Fundatio in mehreren Stiften als ‚uralte heimische Tradition‘ findet“ (SEELAND, Abriß der Geschichte, S. 2 Anm. 1).

<sup>54</sup> Es muß aber die Frage gestellt werden, wie und wann eine westfränkische Legende Eingang finden konnte in eine Elzer Lokaltradition. In *diesem* geographischen Raum ist sie singulär. Bedenkt man jedoch, daß das nordfranzösische Reims allgemein als „Mutter der Hildesheimer Kirche“ angesehen wird und die ersten Hildesheimer Bischöfe aus Westfranken stammten, so ist es wohl nicht allzu abwegig, in Ostfalen missionierende westfränkische Priester für den Transport der Wanderlegende verantwortlich zu machen. Dann wäre die Legende bereits früh bekannt gewesen und hätte zur Erklärung der Verlegung des Bischofssitzes herhalten könne. Ist es möglich, daß die in der Fundatio verarbeitete Überlieferung bereits im 10. Jahrhunderts in Elze entstand?

<sup>55</sup> MÜLLER, Entstehungsgeschichte, S. 79f.

<sup>56</sup> S. BOHLAND, Altfried-Dom (1954), S. 17. „Beim Wiederaufbau dieser Anlage unter Ludwig dem Frommen wurde der Altar des ältesten Heiligtums beibehalten, das ehemals halbrunde Quellbecken jedoch zum runden erweitert“ (ebd.). ALGERMISSEN, Geschichte, S. 4ff., vermutet eine Kultkontinuität mit der altgermanischen Frühlingsgötting Ostara, da „der heidnische Glaube an Götter und Göttinnen durch die Pflege der Verehrung Mariens und durch ihre Fürbitte am Throne Gottes besonders schnell überwunden würde.“ Literatur zu diesem Thema bei HEINEMANN, Bistum Hildesheim, S. 10 Anm. 8.

zum Ackerbau. Tatsächlich hat die Siedlungsforschung gezeigt, daß gerade dieser Raum schon sehr früh dicht besiedelt war.<sup>57</sup>

Sollte die Annahme der neueren Forschung zutreffen, daß das östlich gelegene Bistum Halberstadt bereits 803 gegründet wurde, war die Bistumsgrenze des Hildesheimer Gebiets spätestens ab diesem Zeitpunkt auch nach Osten hin vorgegeben. Wäre diese aber weiter östlich gezogen worden als in einem ursprünglichen Plan zunächst vorgesehen<sup>58</sup>, hätte Elze nun nicht mehr im Zentrum, sondern nur noch am westlichen Rand des zukünftigen Bistums gelegen.

Das spätere Hildesheim war seiner Verkehrslage nach jetzt noch günstiger und zentraler gelegen als Elze. Hier schnitt sich die große Ost-West-Verbindung, die als heutige B1 immer noch durch Elze und Hildesheim läuft, „mit der von Mainz über Fulda, Northeim, Gandersheim und Lamspringe heraufkommenden Süd-Nord-Straße“.<sup>59</sup> Zusätzlich war mit der Innerste ebenfalls ein Wasserweg mit Anbindung an die Leine vorhanden. Während Elze jetzt am westlichen Rand des zu missionierenden Gebietes zwischen Leine und Oker lag, war Hildesheim ein zentraler Ort inmitten von besiedeltem Gebiet.<sup>60</sup> Alleine schon diese Überlegung macht die Bistumsgründung dort verständlich. So kann der ungefähre Zeitpunkt ermittelt werden, ab dem über die Verlegung des künftigen Bischofssitzes nachgedacht worden sein müßte, nämlich ab 803, dem wahrscheinlichen Gründungsjahr des Bistums Halberstadt.

Folgende Rekonstruktion des historischen Ablaufes erscheint daher plausibel: Sowohl in Elze als auch in Hildesheim gab es bereits unter Karl dem Großen Missionskapellen/-kirchen.<sup>61</sup> In den Sachsenaufständen wurde die mitten im „heidnischen“ Gebiet gelegene Hildesheimer Kapelle niedergebrannt und die Priester vertrieben oder getötet. Elze blieb als Königshof am Rande des aufständischen Gebietes von diesem Schicksal verschont; die dort ansässigen Priester konnten ihre Missionsarbeit fortsetzen. Nach der (endgültigen) Befriedung des Gebiets des späteren Hildesheimer Bistums konnten Mission und Ausbildung kirchlicher Strukturen wieder aufgenommen werden. Die Elzer Missionspriester verlagerten ihre Tätigkeit in den zentralen Ort „Hildesheim“, der daraufhin zum Bischofssitz erhoben wurde.

---

<sup>57</sup> Für Literaturhinweise zu diesem Themenkomplex s. HEINEMANN, Bistum Hildesheim, S. 11 Anm. 11 und 12.

<sup>58</sup> Diese These vertritt HEINEMANN, Bistum Hildesheim, S. 9 Anm. 7.

<sup>59</sup> GOETTING, Anfänge, S. 37.

<sup>60</sup> „Nahezu zentriert liegt der Bistumssitz Hildesheim mitten in dem beschriebenen Bereich“ (HEINEMANN, Bistum Hildesheim, S. 11). „Vielleicht war das alte Hildesheim einmal der Gaumittelpunkt des alten Astfalangaues, den die Mission zu ihrem Hauptsitz erwählte und dann zum Bischofssitz erhob“ (MÜLLER, Entstehungsgeschichte, S. 81).

<sup>61</sup> Über die zeitliche Abfolge kann nur spekuliert werden. Vieles spricht aber für eine Vorrangstellung von Elze.

## Würdigung der Quelle

Die *Fundatio Ecclesiae Hildensemensis* wurde gegen Ende des 11. Jahrhunderts von einem Hildesheimer Geistlichen mit großer Ortskenntnis niedergeschrieben. Dabei war er für die Schilderung der Umstände der fast 300 Jahre zurückliegenden Bistumsgründung auf eine ältere Elzer Lokaltradition angewiesen, die er nur ganz geringfügig verändert als Einleitung seines literarischen Werkes verwendete.

Das hierin geschilderte Gründungswunder, eine westfränkische Wanderlegende, kann keinen Anspruch auf Historizität erheben, ebensowenig wie die negative Ortsbeschreibung Hildesheims, deren Zweck es ist, das geschehene Wunder größer erscheinen zu lassen.

Doch darf deshalb kein (voreiliger!) Rückschluß auf den historischen Wert (oder Nicht-Wert) der gesamten Quelle gezogen werden.<sup>62</sup> Nur müssen die Aussagen der Gründungsüberlieferung kritisch bewertet werden.

Als historisch zutreffend erwiesen sich die Gründung der Elzer St. Petruskirche durch Karl den Großen, die anfängliche Mission des Gebietes von Elze aus, die Entscheidung für Hildesheim statt wie geplant für Elze, die Gründung des Bistums durch Ludwig den Frommen, das Marienpatrozinium der Hildesheimer Kirche und die Einsetzung Gunthars als erstem Bischof.

Ebenfalls zutreffend sind die Elze betreffenden Aussagen der *Fundatio*, auch wenn diese spätere Zusätze darstellen, und aufgrund von „lokalpatriotischen“ Überteibungen Abstriche gemacht werden müssen: die geographische Beschreibung von Elze hat ebenso historischen Wert wie die Erwähnung der fortbestehenden Rechte der Elzer Kirche auch nach der Hildesheimer Bistumsgründung.

Dem von BERGES in seinem *Kommentar zur „Gründung der Hildesheimer Kirche“* (S. 86) gezogenen Fazit kann deshalb nur voll zugestimmt werden. Es soll hier zum Abschluß der Untersuchung wiederholt werden:

„Der Verfasser der ‚*Fundatio Ecclesiae Hildensemensis*‘ ... schrieb erst um 1080 nieder, was er über die Anfänge seiner Kirche in Erfahrung bringen konnte; er tat es jedoch, ohne nur mit einem Wort seine eigene Zeit zu verleugnen, aber auch ohne die Gegenwart zurück zu projizieren. Auch kann man ihm weder Fälschungsabsichten noch auch modernisierenden Aufputz des Alten vorwerfen. Trotz aller Verluste durch Archiv- und Dombrand hatte er uns Heutigen eine bessere schriftliche Überlieferung, eine durch die Liturgie gefestigte mündliche Tradition, ja in zwei Punkten ‚Augenzeugenschaft‘ voraus - er erlebte nämlich die Ablösung von Gemeinden von der Elzer ‚Mutterkirche‘, und er sah noch die eindrucksvollen Reste der ersten Kirchenbauten Hildesheims.“

---

<sup>62</sup> Man sollte den „*Liber pretiosissimus*“ nicht verachten, weil er Wunderliches unter das Wahre mische (HOFMEISTER, MGH SS. XXX, S. 943).

## Literatur

### Quellen

Annales Palidenses auctore Theodoro monacho,  
Edition Georg Heinrich PERTZ  
(= Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XVI),  
Hannover 1859, S. 48-98.

Annalista Saxo,  
Edition Georg WAITZ  
(= Monumenta Germaniae Historica, Scriptores VI),  
Hannover 1944, S. 542-777 (unveränd. Nachdruck 1980).

Chronica episcoporum Hildesheimensium,  
nec non abbatum monasterii Sancti Michaelis, cum supplementis  
ex binis catalogis episcoporum Hild.,  
Edition Gottfried Wilhelm LEIBNIZ,  
in: Ders.: Scriptores rerum Brunsvicensium, Bd. II,  
Hannover 1710, S. 784-806.

Chronicon Hildesheimense,  
Edition Georg Heinrich PERTZ  
(= Monumenta Germaniae Historica, Scriptores VII),  
Hannover 1846, S. 850-873.

[Narratio] De fundatione quarundam Saxoniae Ecclesiarum  
aliisque originibus a temporibus Caroli M. ad Ottonem M. auctoris incerti,  
Edition Gottfried Wilhelm LEIBNIZ,  
in: Ders.: Scriptores rerum Brunsvicensium, Bd. I,  
Hannover 1707, S. 260-262.

Fundatio Ecclesie Hildensemensis,  
Edition Adolf BERTRAM,  
in: Ders.: Hildesheims Domgruft und die fundatio ecclesie Hildensemensis,  
Hildesheim 1897, S. 1-17.

Fundatio Ecclesie Hildensemensis,  
Edition Adolf E. HOFMEISTER  
(= Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XXX),  
Leipzig 1926, S. 939-946.

## Sekundärliteratur

ALGERMISSEN, Heinrich:

Aus der Geschichte des Bistums Hildesheim.

Sonderdruck aus: Adolf Heuser (Hrsg.), Kirchengeschichte für den katholischen Religionsunterricht an Volksschulen, Ausgabe für die Diözese Hildesheim, Hildesheim o.J.

BERGES, Wilhelm:

Ein Kommentar zur „Gründung der Hildesheimer Kirche“,

in: Helmut Beumann (Hrsg.), Historische Forschungen für Walter Schlesinger, Köln/Wien 1974, S. 86-110.

BERTRAM, Adolf:

Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim, Hildesheim 1896.

DERS.:

Geschichte des Bisthums Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim 1899.

DERS.:

Hildesheims Domgruft und die Fundatio Ecclesie Hildensemensis. Nebst Beschreibung der neuentdeckten Confessio des Kreuzaltars, der Gräberfunde der Domgruft und des nielloartigen Chorfußbodens, Hildesheim 1897.

BODEMANN, Eduard:

Die Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover, Hannover 1867.

BOHLAND, Joseph:

Der Altfried-Dom zu Hildesheim. Die Entwicklung des Hildesheimer Domes vom 8. Jahrhundert bis zum Anfang des 13., Phil. Diss. Göttingen. Masch. MS, Göttingen 1953.

DERS.:

Der Altfried-Dom zu Hildesheim, in: Alt-Hildesheim 25 (1954), S. 14-18.

GOETTING, Hans:

Die Anfänge des Bistums Hildesheim und Bernwards Vorgänger,  
in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog zur Ausstellung in  
Hildesheim 1993, Bd. 1, hg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht,  
Hildesheim 1993, S. 261-268.

DERS.:

Das Bistum Hildesheim. 3. Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)  
(= Germania Sacra NF 20),  
Berlin/New York 1984.

HEINEMANN, Wolfgang:

Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik  
vornehmlich des 12. Jahrhunderts,  
Hildesheim 1968.

LüNTZEL, Hermann Adolf:

Die ältere Diözese Hildesheim,  
Hildesheim 1837.

DERS.:

Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, Bd. 1,  
Hildesheim 1858.

MÜLLER, Erich:

Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen,  
Hildesheim/Leipzig 1938.

MÜLLER, Ernst:

Das Königs-Urkundenverzeichnis des Bistums Hildesheim und das Gründungsjahr  
des Klosters Steterburg,  
in: Archiv für Urkundenforschung 2 (1909), S. 491-512.

RIEBARTSCH, Erich:

Geschichte des Bistums Hildesheim von 815 bis 1024  
auf dem Hintergrund der Reichsgeschichte,  
Hildesheim 1985.

SEELAND, Hermann:

Kurzer Abriß der Geschichte des Bistums Hildesheim,  
Hildesheim 1948.